

„Ideologisch gefärbt“

Erklärung des Sekretariats der COMECE zum van-Lancker-Bericht



Das Sekretariat der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) bedauert die Annahme des Berichts von Anne van Lancker MdEP, „Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte“ (A5-0223/2002), am 3. Juli 2002 in Straßburg mit 280 gegen 240 Stimmen bei 28 Enthaltungen. Das Sekretariat der COMECE hat den Entwurf dieses Berichts und die Diskussionen darüber mit Interesse und Besorgnis begleitet.

Der Bericht greift einige ernsthafte Fragen auf. Deshalb finden wir es umso betrüblicher, dass diese Themen von einer Reihe polemischer Bekräftigungen verdunkelt werden, die sich auf fragwürdige Schlussfolgerungen von Forschungen stützen, welche der Bericht selbst als unzureichend bezeichnet. Ganz besonders bedauern wir, dass der Bericht zur Legalisierung der Abtreibung und zu einer leichteren Verfügbarkeit der „Pille danach“ in allen Mitgliedstaaten und Kandidatenländern aufruft. Ebenso beklagen wir den Widerspruch zwischen einerseits den Versicherungen des Berichts im Hinblick auf die Achtung der Subsidiarität und einen umfassenden Ansatz zu sexueller Gesundheit, andererseits der reduzierenden Engführung auf die Leistung von sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten in Mitgliedstaaten und Kandidatenländern.

Die katholische Kirche misst der Gesundheit von Frauen, Männern und Kindern in allen Lebenslagen größte Bedeutung zu. Sie tritt für einen ganzheitlichen Ansatz ein, der sich auf eine Kombination aus ärztlicher Fürsorge, Erziehung, und persönliche Verantwortung gründet. Sie unterstützt diesen Ansatz durch Krankenhäuser, Schulen, Gemeinschaftszentren und andere Projekte. Hinsichtlich der Abtreibung lehrt die katholische Kirche, dass das menschliche Leben mit dem Zeitpunkt der Empfängnis beginnt. Die Kirche ist gegen die Abtreibung, weil diese das Recht des ungeborenen Menschen auf

Leben leugnet. Dies steht nicht im Widerspruch zur kirchlichen Unterstützung und Förderung des fundamentalen Rechts jeder Frau, in Würde und Sicherheit zu leben.

Die Europäische Union hat keinerlei Entscheidungsbefugnis oder Kompetenz bezüglich Abtreibung oder irgendeiner Frage, die im Bezug zu Leistungen sexueller und reproduktiver Gesundheitsdienste steht. Dieser Bereich gehört zur aus-



Bischof Dr. Josef Homeyer, Vorsitzender der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft und Romano Prodi, EU-Kommissionspräsident.

schließlichen Kompetenz der Mitgliedstaaten, wie David Byrne, Europäischer Kommissar für Gesundheit, während der Parlamentsdebatte am 2. Juli bekräftigte. Während dieser Grundsatz im ersten Absatz des Berichts anerkannt wird, wird er im übrigen Text missachtet. Es ist bedauernd und unangemessen, dass das Europäische Parlament versucht, in einem Bereich, für den es keinerlei Kompetenz hat, die Politik nicht nur in den EU-Mitgliedstaaten, sondern auch in den Kandidatenstaaten zu beeinflussen.

Dieser Bericht wird weder die Rechtsetzung noch die Politik der Europäischen Union ändern, auch nicht die ihrer

Mitgliedstaaten oder der Beitrittsländer. Dennoch fürchten wir, dass der Bericht zwei Botschaften aussenden wird, die zur Diskreditierung des Europäischen Parlaments führen können. Entweder, der Bericht wird den Eindruck vermitteln, dass das Parlament den Mitgliedstaaten und Kandidatenstaaten Politiken oktroyieren will, über die diese das ausschließliche Entscheidungsrecht haben. Oder er wird den Verdacht erregen, dass das Europäische Parlament keine dringenderen Fragen zu lösen hat, als Berichte zu verabschieden über Politikfelder, in denen es keine Kompetenz hat. Wir hoffen, dass keine dieser Botschaften stimmt, aber die Annahme dieses Berichts trägt wenig zur Stärkung des Vertrauens der Bürger in die demokratischen Entscheidungsprozess der Europäischen Union bei.

Es handelt sich um komplexe und sensible ethische Fragen, die es verdienen, ernsthaft und respektvoll auf der angemessenen Ebene behandelt zu werden. Der Bericht wurde aus eigener Initiative des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit des Europäischen Parlaments geschrieben, ohne jeglichen Bezug zu einem spezifischen rechtlichen Vorschlag oder zur praktischen Anwendung von Gesundheitsversorgung in diesen Bereichen auf lokaler Ebene. Seine Schlussfolgerungen sind daher notwendig ideologisch gefärbt. Dennoch möchten wir betonen, dass missbräuchliche und beleidigende Sprache und Verhalten, welche in dieser Debatte gegenüber beiden Seiten Anwendung fanden, der Sache derer, die sie verwenden, nicht nützlich sind. Insbesondere sind wir der Ansicht, dass diejenigen, die beanspruchen, für das Recht auf Leben zu kämpfen, ihre Mitmenschen mit Respekt behandeln sollten.

Kontakt:
COMECE Sekretariat
Rue Stévin 42
B-1000 Brüssel
Tel. +32 2 235 05 10
www.comece.org